

Öffentliches Protokoll

Gemeinderatssitzung Nr. 04/25

Datum	Dienstag, 16. April 2025
Ort	Mehrzweckraum Gemeindehaus
Vorsitz	Dietmar Lampert, Vorsteher
Anwesend	Jonas Grubenmann, Vizevorsteher Esther Kieber, Gemeinderätin Ewald Kieber, Gemeinderat Karin Manhart, Gemeinderätin Christian Meier, Gemeinderat Eva-Maria Nicolussi Vogt, Gemeinderätin Christoph Oehri, Gemeinderat
Entschuldigt	Birgit Beck, Gemeinderätin
Als Gast bis Varia Bau	Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung
Protokoll:	Karin Hassler / Lena Urthaler

Protokoll veröffentlicht vom 22. April bis 6. Mai 2025

Gemeinde Schellenberg



Dietmar Lampert, Vorsteher

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 18.03.2025 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

Netzwerkprojekt:

Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Aufnahme ins Budget 2026

Zu Gast im Gemeinderat ist Mario Gassner von der Firma elleta AG. Er erläutert dem Gemeinderat den vorliegenden Antrag detailliert.

Im Budget 2025 wurden für das Netzwerkprojekt im Rahmen einer rudimentären Grobschätzung 34'000 Franken vorgesehen (25'000 Franken Technik und Dienstleistungen und 8'000 Franken fachliche Begleitung und etwas Reserve).

Nachdem die Firma Speedcom in Zusammenarbeit mit Mario Gassner von der Firma elleta das bestehende Netzwerk analysiert und überprüft hat, hat sich herausgestellt, dass es Sinn macht, nicht nur das notwendigste zu erneuern bzw. zu reparieren, sondern das Netzwerk so aufzubauen, dass es redundant aufgebaut wird. Das heisst, wenn z.B. ein Switch ausfällt, übernimmt ein zweiter Switch. Dies ist mittlerweile Stand der Technik und wird sowohl von der Firma Speedcom als auch von der elleta AG empfohlen. Damit wäre die Gemeindeverwaltung bei Ausfällen von einzelnen Komponenten abgesichert.

Einmalige Projektkosten

Gesamtprojektleitung elleta	CHF	8'648.00
Netzwerkumbau Komponenten und Dienstleistungen Speedcom	CHF	28'840.00
Redundante MPLS-Anbindung an das Datacenter	CHF	5'390.95
Redundante Internetanbindung und Firewall	CHF	9'311.70
Total einmalige Projektkosten	CHF	52'191.05

Wiederkehrende monatliche Zusatzkosten

Redundante MPLS-Anbindung in das Datacenter	CHF	514.00
Redundante Internetanbindung	CHF	454.00
Total monatliche Zusatzkosten	CHF	968.00

Alle Beträge inklusive MwSt.

Da die Gesamtkosten nach den detaillierten Abklärungen bei 52'191,05 Franken und somit 18'191.05 Franken über dem Budget 2025 liegen, wird empfohlen, das Netzwerkprojekt auf das Jahr 2026 zu budgetieren und erst dann umzusetzen.

Debatte im Gemeinderat

Im Rahmen einer ausführlichen und eingehenden Debatte beantwortet Mario Gassner die Fragen des Gemeinderates detailliert. Es gilt festzuhalten, dass bei einem Ausfall die gesamte Gemeindeverwaltung nicht arbeiten könnte und auch die Telefone nicht funktionieren würden.

Dies kann mit der Einführung von redundanten Leitungen verhindert werden, so dass das gesamte Netzwerk so abgesichert wäre, dass bei einem Ausfall eines Gerätes oder einer Leitung eine zweite Leitung oder ein zweites Gerät den Dienst übernimmt, ohne dass es zu Ausfällen kommt.

Ein Mitglied des Gemeinderates regt an, das Netzwerkprojekt in diesem Jahr umzusetzen. Man solle nicht bis ins nächste Jahr warten, da er befürchte, dass bis dahin höhere Kosten aufgrund der instabilen Weltpolitik (Zölle auf Waren) entstehen könnten. Diese Anregung wird vom gesamten Gemeinderat unterstützt.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt und einen Verpflichtungskredit von 53'000 Franken für die Umsetzung des Netzwerkprojektes sowie einen budgetbezogenen Nachtragskredit von 20'000 Franken gegenüber dem Budget 2025. Die neuen monatlichen Kosten werden entsprechend budgetiert.

Abstimmung: einstimmig.

Integration Feuerwehr in die IT-Umgebung der Gemeinde: Genehmigung budgetbezogener Nachtragskredit und Auftragsvergabe

Der neue Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Schellenberg, Rainer Götz, hat bei der Gemeinde angefragt, ob die Möglichkeit bestehe, die IT der Feuerwehr in die IT-Umgebung der Gemeinde zu integrieren. Dies wurde der Feuerwehr in der Vergangenheit bereits angeboten, aber bisher bestand kein Interesse.

Für die Erstellung einer Offerte fand am 14.02.2025 eine Besprechung mit Feuerwehrkommandant Rainer Götz, Mario Gassner von der Firma elleta AG, einem Mitarbeiter der Speedcom sowie Gemeindesekretärin Karin Hassler im Feuerwehrdepot statt, um den Bedarf der Feuerwehr zu klären.

Basierend auf dieser Besprechung hat die Speedcom AG eine Offerte eingereicht, die sich auf 11'529.40 Franken (inkl. MwSt.) beläuft.

Grundsätzlich macht die Integration der Feuerwehr IT in die IT-Umgebung der Gemeinde Sinn. Dadurch haben sie die aktuellsten Softwareversionen und auch in Sachen Sicherheit etc. sind sie auf dem gleichen Stand wie die Gemeindeverwaltung. Auch andere Gemeinden haben die IT der Feuerwehr in die IT der Gemeinde eingebunden.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat

- 1) genehmigt das Projekt sowie einen budgetbezogenen Nachtragskredit von 11'529.40 Franken für die Integration der Feuerwehr in die IT-Umgebung der Gemeinde.

- 2) vergibt den Auftrag für die Umsetzung gemäss Offerte vom 25.02.2025 zum Offertpreis von 11'529.40 (inkl. MwSt.) an die Firma Speedcom AG, im alten Riet 153, 9494 Schaan.

Abstimmung: einstimmig.

Vergabe der Eigenjagd Dürrwald

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.04.2024 beschlossen, die Eigenjagd Dürrwald nicht öffentlich auszuschreiben, sondern den bestehenden Jagdpachtvertrag mit Mario Müller und Walter Hartl zu verlängern.

Die Pächter haben bei der Gemeinde angefragt, ob der neue Jagdpachtvertrag auf zwölf statt auf sechs Jahre abgeschlossen werden könnte.

Dies wurde mit der Bezirkshauptmannschaft Bludenz abgeklärt und ist wie folgt beantwortet worden: «Bezugnehmend auf unser heutiges Telefonat kann ich mitteilen, dass gemäß § 20 Abs 2 Jagdgesetz, die Jagdpachtzeit für Genossenschaftsjagdgebiete sechs Jagdjahre und für Eigenjagdgebiete sechs- oder zwölf Jagdjahre zu betragen hat. Somit steht einem Abschluss des neuen Jagdpachtvertrages nichts im Wege.»

Der neue Jagdpachtvertrag ist für eine Pachtdauer von zwölf Jahren erstellt worden. Grund dafür ist vor allem, dass die Pächter laufend hohe Investitionen tätigen, die längerfristig anhalten sollen und die sie auch längerfristig nutzen möchten.

Die Pächter erläutern ihr Anliegen im Detail wie folgt:

Wir haben sehr viel in die Reviereinrichtungen (Hochsitze) investiert, praktisch alle Sitze wurden von uns erneuert und wir wollen diesbezüglich auch weiter alles auf Vordermann bringen, damit wir möglichst gut und waidgerecht jagen können. Wer Oberdürrwald kennt, weiss, dass dies mit hohem Aufwand verbunden ist für Materialtransporte, Helikopterflüge etc. Auch würden wir unser Zimmer in der Hütte gerne neugestalten.

Ebenfalls haben wir sehr viel in Mobiliar und Gerätschaften für die Bergung von Wild investiert, (Bergewagen, Quad, Seilwinden etc.) Da wir auch noch die nächsten Jahre hohen Jagddruck haben werden und Wild zu erlegen im Oberdürrwald mit viel Bergearbeit verbunden ist, müssen wir laufend investieren, damit wir professionell eingerichtet sind und dies auch in Zukunft sein möchten.

Wir jagen sehr gerne auf Oberdürrwald und finden, dass die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schellenberg und auch mit den umliegenden Revieren gut funktioniert und wir unsere jagdlichen Ziele zur Zufriedenheit aller erreichen konnten. Die Jagd und die Alp allgemein ist uns ans Herz gewachsen und wir stehen auch in Zukunft für Hegearbeiten im Alpgebiet gerne zu Verfügung.

Von dem abgesehen ist es grundsätzlich üblich, dass die erste Jagdperiode auf sechs Jahre vergeben wird (Probezeit). Wenn dies zur Zufriedenheit aller gelaufen ist, schliesst man die Verlängerung bei Eigenjagden auf zwölf Jahre ab.

Wir würden uns sehr freuen, wenn der Gemeinderat unser Gesuch für eine Pacht-dauer von zwölf Jahren genehmigen würde.

Eine Auflösung des Jagdpachtvertrages während der laufenden Pachtzeit ist seitens der Gemeinde gestützt auf das Vorarlberger Jagdgesetz möglich, wenn es zu einem Zerwürfnis kommen sollte, wovon nach bisheriger Zusammenarbeit nicht auszugehen ist.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat vergibt die Eigenjagd Dürrwald für die Jagdpachtperiode vom 1. April 2025 bis 31. März 2037 zum aufgrund der TBC Problematik reduzierten Pachtpreis von 6'000 Franken pro Jahr an Mario Müller, Eschner Rütte 18, 9488 Schellenberg und Walter Hartl, Schachenstrasse 7, 8635 Dürnten.

Sofern die TBC-Problematik nicht mehr existiert wird der Erschwernisbeitrag aufgehoben und der reguläre Pachtpreis von 12'000 Franken in Rechnung gestellt.

Abstimmung: einstimmig.

Alpsommer 2025: Genehmigung Vereinbarung mit Hubert Dobler

Nachdem die Zusammenarbeit mit dem bisherigen Alphirten beendet werden musste, suchte die Gemeinde eine Nachfolgeregelung für die Bewirtschaftung der Alpe Dürrwald. In verschiedenen Gesprächen stellte sich heraus, dass aufgrund der prekären TBC-Situation die Beschaffung von Vieh zur Bestossung der Alpen im hinteren Silbertal schwierig ist.

Für die Bewirtschaftung der Alpe Dürrwald konnte zwischenzeitlich eine Lösung mit Hubert Dobler gefunden werden. Die Alpkommission hat sich mit ihm an einer Sitzung am 6. März 2025 getroffen und befürwortet die neue Lösung. Hubert Dobler stellte sich und seine bisherigen Tätigkeiten der Alpkommission vor und stand an der Sitzung Rede und Antwort. Alpmeister Martin Kaiser erläuterte Hubert Dobler die wesentlichen Punkte. Diese wurden in einer Vereinbarung festgehalten.

Hubert Dobler bewirtschaftet neben der Nachbaralpe Gafluna mehrere Alpen im hinteren Silbertal. Er würde die Bewirtschaftung der Alpe Dürrwald gerne übernehmen und möchte zusätzlich etwa Pferde und Esel auf die Alpe bringen. Dies ist gemäss Abklärungen mit den zuständigen Ämtern möglich. Hubert Dobler verfügt über ein grosses Netzwerk in Vorarlberg und ist ein erfahrener Hirte. Er ist der Meinung, dass er die Alpe Dürrwald mit ausreichend Tieren bestossen kann.

Debatte im Gemeinderat

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt nach, ob es sinnvoll ist, die gesamte Verantwortung an Hubert Dobler zu vergeben, da er ja mehrere Alpen im hinteren Silbertal bewirtschaftet und die Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt gar nicht wisse, wer schlussendlich als Alphirte auf der Alpe Dürrwald tätig sein wird.

Dazu teilt Bauführer Martin Kaiser mit, dass Hubert Dobler das gesamte Alpengebiet im hinteren Silbertal sehr gut kenne und seine Mitarbeitenden auch sehr gut unter Kontrolle habe.

Auch das Gespräch mit den Jagdpächtern und der Alpkommission sei sehr positiv verlaufen. Er habe keinerlei Bedenken, dass die Alpe nicht sach- und fachgerecht betrieben werde und Hubert Dobler sei gegenüber der Gemeinde in der Verantwortung.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Vereinbarung mit Hubert Dobler, Raggalerstrasse 44, 6713 Ludesch und beauftragt ihn für den Alpsommer 2025 als verantwortlichen Alpkirten für die Alpe Dürrwald.

Abstimmung: einstimmig.

Ersatzanschaffung Mähroboter Sportplatz - Auftragsvergabe

Der Mähroboter beim Sportplatz aus dem Jahr 2016 ist in die Jahre gekommen und macht immer wieder Probleme. Die Anschaffung wurde damals für rund 19'000 Franken getätigt.

Nun wurden für die Ersatzanschaffung zwei Offerten eingeholt. Das günstigere Angebot hat die Firma Senti Technik Anstalt, Schaanwald über 17'048.25 Franken (inkl. MwSt.) eingereicht.

Statt das relativ grosse Gerät mit einem identischen Gerät zu ersetzen, wird vorgeschlagen, zwei kleinere Mähroboter anzuschaffen, die man individuell programmieren kann und die über Nacht den gesamten Sportplatz mähen.

Im Budget 2025 ist ein Betrag von 42'000 Franken für die Ersatzanschaffung des Mähroboters vorgesehen. Im Rahmen der Budgetierung war die Idee einen grösseren Mähroboter anzuschaffen.

Im Rahmen der Detailabklärungen hat sich jedoch herausgestellt, dass ein solches Gerät überdimensioniert und deshalb wenig sinnvoll ist. Aus diesem Grund ist der budgetierte Betrag viel höher als die nun geplante Anschaffung.

Debatte im Gemeinderat

Ein Mitglied des Gemeinderates regt im Rahmen der Debatte an, die Tore wieder fix zu montieren, da gerade kleinere Kinder die Tore nicht ohne Hilfe stellen können. Dazu führt Bauführer Martin Kaiser aus, dass man die grossen Tore problemlos wieder stellen könne, da die Roboter entsprechen programmiert werden können. Die kleinen Tore könnte man auch wieder fix montieren aber auf der Querseite des Sportplatzes.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat vergibt den Lieferauftrag für die zwei Mähroboter Husqvarna Automower 550 EPOS, inklusive Installation und Programmierung gemäss Offerte vom 13.03.2025 zum Betrag von 17'048.25 Franken (inkl. MwSt.) an die Firma Senti Technik Anstalt, Schaanwald.

Abstimmung: einstimmig.

Antrag auf temporäre Beschäftigung von Gerhard Lampert

Gerhard Lampert, geb. 7.3.1964, hat bei Gemeindevorsteher Dietmar Lampert angefragt, ob es eine Möglichkeit gebe, bei der Gemeinde 50% zu arbeiten, da er aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten könne und ihm die Firma bei der er 9.5 Jahre gearbeitet hat auf Ende April 2025 gekündigt hat.

Nach Rücksprache mit Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung und Leo Summer, Leiter Werkhof, besteht ein erhöhter Personalbedarf und Gerhard Lampert könnte in verschiedenen Bereichen im Werkhof und bei der Betreuung der Liegenschaften eingesetzt werden. Die Beschäftigung soll im Stundenlohn erfolgen und würde umgerechnet maximal 50% betragen.

Für Gerhard Lampert ist es sehr schwierig eine Stelle zu finden und gerade für Teilzeitstellen gibt es nicht wirklich ein grosses Angebot.

Im Sinne der sozialen Verantwortung der Gemeinde schlägt Gemeindevorsteher Dietmar Lampert dem Gemeinderat vor, Gerhard Lampert ab 1. Mai 2025 temporär für ein Jahr als Aushilfe im Team vom Werkhof zu beschäftigen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat verfügt

- 1) Gerhard Lampert, geb. 7.3.1964, wohnhaft St. Georg Strasse 78, 9488 Schellenberg, wird als Aushilfe im Werkhof bei der Gemeinde Schellenberg angestellt.
- 2) Beginn der Anstellung 1. Mai 2025.
- 3) Die Anstellung ist befristet auf ein Jahr.
- 4) Die ersten drei Monate gelten als Probezeit.
- 5) Die Anstellung erfolgt im Stundenlohn zu maximal 50%.

Abstimmung: einstimmig.

Aufbau Dachgaube beim Wohnhaus Grundstück Nr. 708

Vizevorsteher Jonas Grubenmann tritt in den Ausstand.

Die Bauherrschaft plant, beim hangseitig gelegenen Wohnhaus eine Dachgaube zu errichten, um die Nutzung der Toilette im Dachgeschoss zu optimieren. Diese Bau-massnahme beeinflusst die Gebäudehöhe, die gemäss den Vorgaben entweder ab dem gewachsenen oder ab dem abgegrabenen Gelände gemessen wird.

In diesem Fall wurde das Gelände abgegraben als das Gebäude bereits stand, wodurch sich mit dem Einbau der Dachgaube eine Gebäudehöhe von etwa 13,85 Metern ergibt. Gemessen am ursprünglichen Terrain würde die erlaubte Gebäudehöhe von 9 Metern in der Wohnzone nicht überschritten.

Das Vorhaben wurde mit dem Amt für Hochbau und Raumplanung vorbesprochen und eine Ausnahmegenehmigung für die Überschreitung der Gebäudehöhe wurde in Aussicht gestellt.

Das Wohnhaus wurde ursprünglich im Einklang mit der damals geltenden Bauordnung errichtet. Die Überschreitung der nach Baugesetz ermittelten Gebäudehöhe ergibt sich erst durch die spätere Abgrabung des Terrains durch die Gemeinde. Darüber hinaus besteht ein gegenseitiges Grenzbaurecht, welches bei dessen Nutzung dazu beitragen könnte, die Situation teilweise zu verbessern.

Die Ortsplanungskommission hat das Gesuch in ihrer Sitzung vom 25.03.2025 behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat die Messweise der Gebäudehöhe ab dem ursprünglichen Terrain zu berücksichtigen, da der Grundeigentümer keinen Einfluss auf die später durchgeführte Abgrabung hatte. Unter diesem Aspekt müsste für die Errichtung dieser Dachgaube keine Ausnahme gegenüber der geltenden Bauordnung gesprochen werden. Durch die später erfolgte Abgrabung durch die Gemeinde ist aus heutiger Sicht eine Ausnahme nötig.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Überschreitung der Gebäudehöhe auf 13.85 Meter gegenüber der geltenden Bauordnung. Dies mit der Begründung, dass die Messweise der Gebäudehöhe ab dem ursprünglichen Terrain berücksichtigt werden soll, da der Grundeigentümer keinen Einfluss auf die später durchgeführte Abgrabung durch die Gemeinde hatte. Unter diesem Aspekt müsste für die Errichtung dieser Dachgaube keine Ausnahme gegenüber der geltenden Bauordnung gesprochen werden.

Abstimmung: einstimmig.

(Vizevorsteher Jonas Grubenmann im Ausstand)

Acker Strasse - Ergänzungskredit aufgrund von Mehraufwand und Teuerung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29. August 2018 das Projekt «Neubau Acker Strasse» und einen entsprechenden Verpflichtungskredit von 535'000 Franken genehmigt. Die Pflasterungs- und Belagsarbeiten wurden aufgrund von nassen und weichen Bodenschichten im Bereich des Wendehammers vorerst verschoben.

Im Zuge der Bauarbeiten wurde der feuchte Unterboden durch tragfähiges Material ersetzt. Zudem wurden Massnahmen ergriffen, um das anfallende Wasser abzuführen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die umgesetzten Massnahmen erfolgreich waren und der Untergrund stabil und tragfähig geblieben ist.

Bis dato wurden für diese Arbeiten 437'000 Franken aufgewendet. Gemäss Kostenschätzung ist für die Pflasterung, den Belag und die Strassenbeleuchtung noch mit 203'000 Franken zu rechnen. Deshalb ist ein Ergänzungskredit von 105'000 Franken erforderlich.

Die Begründung der Mehrkosten durch das Ingenieurbüro liegt dem Gemeinderat vor.

Die grössten Positionen sind durch den Austausch der schlechten Bodenschichten, der zusätzlichen Pfählung der Kanalisationsleitung, der zusätzlichen Sickerleitung, welche bis zum Mostereiparkplatz erweitert wurde sowie der Teuerung seit 2018 entstanden. Im Budget 2025 sind 210'000 Franken vorgesehen.

Kostenzusammenstellung

Verpflichtungskredit	535'000 Franken
Bis dato aufgewendet	437'000 Franken
Restkredit	98'000 Franken
Kostenschätzung Pflasterung, Belag, Beleuchtung, Honorar	203'000 Franken
Erforderlicher Ergänzungskredit	105'000 Franken

(alle Frankenbeträge sind inkl. MwSt.)

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Mehraufwände sowie die Teuerung zur Kenntnis und genehmigt einen Ergänzungskredit von 105'000 Franken.

Abstimmung: einstimmig.

Umbau Kreuzung Limsenegg - Nachweis der Sichtweiten

Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 27. August 2024 den Umbau der Kreuzung Limsenegg-Nofler Strasse im Sinne der Verkehrssicherheit gemäss Antrag vom Amt für Tiefbau und Geoinformation. Zudem forderte der Gemeinderat den Nachweis der Sichtweiten welche dem Gemeinderat nun vorliegen.

Gemäss Rücksprache mit dem Pächter des im Innenradius angrenzenden Grundstücks ist entlang der Nofler Strasse ein Ökostreifen angemeldet, welcher lediglich als Wiesland bewirtschaftet wird. Die heutige Ackerfläche soll ungeschmälert erhalten bleiben.

Das Amt für Tiefbau und Geoinformation plant, die Höchstgeschwindigkeit im Kurvenbereich auf 60 km/h zu senken, wodurch die Sichtweiten den Anforderungen entsprechen und die Bewirtschaftung der Ackerfläche nicht beeinträchtigt wird.

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis und regt an mit dem Land als Bauherrschaft zu klären, ob die Senkungen an der Limsenegg Strasse im gleichen Zuge saniert werden könnten.

Kapelle St. Georg Arbeitsvergabe Elektroarbeiten - Zirkularbeschluss

Für die Umsetzung der neuen Beleuchtung im Rahmen der laufenden Innensanierung der Kapelle St. Georg wurde in Zusammenarbeit von Pater Josef Gehrler mit der Firma Spektrum Lichtplanung AG, Vaduz, ein Beleuchtungskonzept erstellt. Die Leuchtmittel sollen so rasch als möglich bestellt werden, damit der Zeitplan der Sanierung eingehalten werden kann.

Im Budget 2025 sind 15'000 Franken vorgesehen

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Elektroarbeiten gemäss Beleuchtungskonzept an die Firma Götz Elektro Telecom Anstalt, Schellenberg, zum Preis von 10'843.85 Franken (inkl. MwSt.).

Abstimmung Zirkularbeschluss 26.03.2025: einstimmig.

Varia Bauwesen

Inbetriebnahme Mobilfunkanlage

Gemeindevorsteher Dietmar Lampert informiert den Gemeinderat, dass die Gemeinde das detaillierte Bauprogramm für den Bau der Mobilfunkanlage erhalten hat. Die Mastmontage mit dem Einsatz eines Super Pumas ist auf den 12. Juni 2025 terminiert. Die Fertigstellung und Endabnahme ist auf den 18. Juli 2025 geplant.

Dorfplatz – lose Pflastersteine

Gemeinderat Christian Meier teilt mit, dass kürzlich eine junge Frau ein Bein gebrochen hat, weil sie über ein Loch auf dem Dorfplatz gestolpert ist. Er regt an die grössten Löcher flicken zu lassen. Bauführer Martin Kaiser wird sich der Sache annehmen.

Treppe Atelier – Pfadfinderhaus

Gemeinderat Christian Meier teilt mit, dass es bei der Treppe vom Atelier ins Pfadfinderhaus im untersten Segment lose Steine hat. Er regt an den Werkhof zu beauftragen dies zu richten.

Antrag auf Genehmigung vom Projekt Frühe Förderung

Zu Gast im Gemeinderat ist Schulleiter Karl Vogt, der dem Gemeinderat das Projekt «Frühe Förderung» gemeinsam mit Gemeinderätin Esther Kieber, welche auch Mitglied im Gemeindeschulrat ist, erläutert.

Für die Ausarbeitung des Konzepts «Frühe Förderung» wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, in welcher Karl Vogt, Schulleiter und Mitglied im Gemeindeschulrat, Sarah Goop, Mitglied Gemeindeschulrat und Esther Kieber, Gemeinderätin und Mitglied Gemeindeschulrat vertreten waren.

Sie haben das Konzept gemeinsam erarbeitet und dem Gemeindeschulrat an der Sitzung vom 8. April 2025 vorgestellt. Der Gemeindeschulrat hat das Konzept einstimmig genehmigt.

Die «Frühe Förderung» wird im Land bereits seit mehr als zehn Jahren angeboten und hat sich zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt. Nur in Triesenberg und Schellenberg gab es bis jetzt noch kein Angebot. Das Schulamt würde die Einführung in Schellenberg sehr begrüßen.

Es gilt festzuhalten, dass das Projekt keinerlei Konkurrenz zur Spielgruppe bildet. Zum Start sollen zwei Lektionen pro Woche in der Bibliothek angeboten werden. Grundsätzlich geht es um Beratung, Betreuung und Austausch. Eltern und Kinder sollen so früh wie möglich über bestehende Angebote informiert werden. Gerade für neu zugezogene Menschen ist es auch ein Treffpunkt um sich zu vernetzen und andere Eltern kennen zu lernen.

Am Donnerstag, 5. Juni 2025, wird die Schule zu einem Informationsabend einladen, zu welchem 30 potentielle Familien eingeladen werden.

Was ist frühe Förderung

Das Kind steht im Mittelpunkt. Die Familie bildet den ersten – sowie wichtigsten – Bereich für Kinder. Eltern gelten als Experten, wenn es um das Wohlergehen ihrer Kinder geht. Angebote der frühen Förderung stellen keine Konkurrenz oder einen Ersatz dar. Sie stützen die Bindung zwischen Eltern und Kleinkindern – ausserdem stärken sie diese. Daher beinhaltet Frühe Förderung auch die Kooperation mit Eltern – oder die Stärkung ihrer Kompetenzen. Eine gelungene Entwicklung basiert auf einer verlässlichen Beziehung zwischen dem Kind – wenn Bezugspersonen die Grundbedürfnisse des Kindes zuverlässig stillen. Nahrung, Schlaf, Körperkontakt, Wärme sowie Geborgenheit sind wichtig. Es muss betont werden: Frühförderung bedeutet keine frühere Einschulung. Auch geht es nicht um die Vorverlegung schulischer Inhalte. Stattdessen sollen die emotionalen, motorischen, sozialen, sprachlichen sowie kognitiven Kompetenzen aller Kinder im Vorschulalter gefördert werden – unabhängig von Herkunft oder Nationalität.

Elternbildung

Die «Frühe Förderung» in Schellenberg möchte Familien vernetzen. Ebenso stärkt sie die Beziehung zwischen Kind und Fachperson. Eltern erhalten ausserdem einfachen Zugang zu Beratung wie auch Information. Frühförderkräfte kennen die Angebote für Familien mit kleinen Kindern. Dazu gehören Bildungs-, Betreuungs- sowie Freizeitangebote oder Hilfen. Sie erkennen, ob Familien Hilfe brauchen. Oder sie entscheiden, ob eine Familie ein anderes Angebot benötigt. Die Fachkräfte informieren über passende Angebote. Ausserdem motivieren sie Eltern, diese zu nutzen.

Finanzierung

Das Angebot gehört zur Leistungsvereinbarung der Schule Schellenberg. Land wie auch Gemeinde Schellenberg tragen die Personalkosten. Für Eltern soll die Teilnahme an der «Frühen Förderung» kostenlos sein. Die «Frühe Förderung» stellt eine bedeutende Investition in die Zukunft dar. Die Materialkosten und Ausrüstungskosten für die «Frühe Förderung» werden von der Gemeinde Schellenberg getragen. Für den Start des Projektes ab dem Schuljahr 2025/2026 wird eine Investition von 1'500 Franken notwendig sein, welche von der Gemeinde getragen werden soll. Das Entgelt der angestellten Pädagogin wird je zur Hälfte von Land und Gemeinde bezahlt, wie dies bei Schulpersonal üblich ist.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt das Konzept «Frühe Förderung» sowie die Kosten für den Start des Projektes ab dem neuen Schuljahr 2025-2026 und dank dem Projektteam für die Ausarbeitung des vorliegenden Konzeptes.

Abstimmung: einstimmig.

Erstellung Broschüre Gemeindeentwicklung **Projekt- und Kreditgenehmigung – Aufnahme ins Budget 2026**

Für die Erstellung einer Broschüre nach dem Abschluss der Mitmach-Plattformen im Rahmen des Gemeindeentwicklungsprojektes «meine gemeinde – unser weg» hat die Agentur Tandem eine Offerte über 11'555,90 Franken eingereicht. Dazu kommen die Druckkosten für die Broschüre welche auf 12'000 Franken eingeschätzt wurden. Für den Druckauftrag werden konkrete Offerten eingeholt. Mit dem budgetierten Betrag ist Reserve für den Druck einkalkuliert. Im Budget 2025 ist für dies Publikation kein Betrag vorgesehen. Die Agentur Tandem hat sich bereit erklärt die Arbeiten bereits Ende 2025 zu starten und die Gesamtkosten im Folgejahr abzurechnen, damit der Betrag auf das Jahr 2026 budgetiert werden kann.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat

- 1) genehmigt das Projekt- und einen Gesamtverpflichtungskredit von 23'600 Franken sowie die Aufnahme ins Budget 2026.
- 2) vergibt den Auftrag für die Erstellung der Broschüre an die Agentur Tandem, Äulestrasse 56, Vaduz.

Abstimmung: einstimmig.

Nachfolgeregelung für Pater Josef Gehrler

Wie bereits informiert worden ist, wird Pater Josef Gehrler am 31. August 2025 in den wohlverdienten Ruhestand treten und das Dienstverhältnis mit der Gemeinde Schellenberg endet an diesem Tag.

Am 31. August 2025 wird auch das Dienstverhältnis von Pastoralassistent Pater George Mwaluko hier in Schellenberg enden. Sein zukünftiger Einsatzort ist noch offen.

Ab dem 1. September 2025 wird Pater Gottfried Laneck, geb. 05.04.1983 in Ilemela, Mwanza-Tansania, als Pfarrer für Schellenberg zuständig sein.

Pater Josef wird eine geregelte Übergabe der pfarrlichen Dienste und Verwaltungsangelegenheiten an Pater Gottfried sicherstellen und ein paar Wochen länger in Schellenberg bleiben, bevor er dann seinen Wohnsitz nach Baumgärtle in Breitenbrunn (Unterallgäu) verlegen wird.

Am Sonntag, 31. August 2025 findet ein Festgottesdienst statt, in dessen Rahmen die Amtseinführung von Pater Gottfried und zugleich die Verabschiedung von Pater Josef und Pater George stattfinden wird.

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Information zu Kenntnis und wünscht dem scheidenden Pfarrer Josef Gehrer und dem Pastoralassistenten Pater George Mwaluko, sowie dem neuen Pfarrer Gottfried Laneck von Herzen alles Gute.

Rücktritt Mitglieder der Kulturkommission

Mit Schreiben vom 10. April 2025 haben die Mitglieder der Kulturkommission mitgeteilt, dass sie ihre Tätigkeit als Kulturkommission per 1. Juni 2025 niederlegen werden.

Der bevorstehende Wohnortwechsel eines Mitglieds der Kulturkommission sowie private und berufliche Verpflichtungen bei den anderen Mitgliedern lassen ein Engagement als Kommissionsmitglieder aus zeitlichen Gründen nicht mehr zu. Ende Mai wird die Kulturkommission einen letzten Anlass organisieren und durchführen.

Die vergangenen vier Jahre waren für die Kulturkommission eine spannende und bereichernde Zeit, in der sie mit verschiedenen Formaten – wie der Kriminacht, den Adventsfeiern und dem landesweiten Kulturkommissionskongress – einen Beitrag zum kulturellen Leben in und für Schellenberg geleistet hatten.

Die Mitglieder der Kulturkommission bedanken sich bei der Gemeinde für die Zusammenarbeit und das Vertrauen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt den Rücktritt mit Bedauern zur Kenntnis und ruft die Bevölkerung auf, sich bei Interesse zu melden, so dass die Gemeinde wieder über eine Kulturkommission verfügt.

Den scheidenden Mitgliedern dankt der Gemeinderat recht herzlich für ihren Einsatz.

Abstimmung: einstimmig.

Varia

Abgabe Jahresberichte

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten folgende Jahresberichte:

- Jahresbericht Gesangverein Kirchenchor
- Jahresbericht Zivilschutzgruppe
- Jahresbericht A-Z Verein
- Jahresbericht Pfadfinder
- Jahresbericht Jugendmusik
- Jahresbericht Musikverein Cäcilia

Die Mitglieder des Gemeinderates bedanken sich bei allen Vereinsmitgliedern für ihren Einsatz.